

Festigkeit, in welches schon mehrmals verwegene, mit den besten Werkzeugen versehene Diebe vergeblich einzudringen versuchten. Die vier Glocken, welche ein schönes Geläute bilden, wurden 1685, 1600 und eine, mit den Namen der Evangelisten in Mönchschrift, vor der Reformationszeit gegossen. Wegen Anwuchses der Gemeinde wurde die Kirche 1713 um neun Ellen verlängert und kostete der Bau 1468 Thlr. 15 Gr. 5 Pf. Der silberne Abendmahlskelch mit der Umschrift: „Docto in defesso et intrepido fidei evangelicae defensori“, ist ein Vermächtniß des verstorbenen Oberhofgerichtsraths Blümner, welchen dieser für seine auf dem Landtage des Jahres 1827 gezeigte tapfere Bertheidigung der Rechte der evangelischen Kirche von dem Fürsten Schönburg-Waldenburg als Geschenk empfing. — Auch eine Schloßkapelle war einst vorhanden. Im Jahre 1406 erhielt „der gestrenge und erbare Erre Nikkel Pflugk, Ritter“, wie es in der Urkunde heißt, vom Kloster Sanct Thomas zu Leipzig, und mit Bewilligung des Zschocherschen Pfarrers Dobertobe Erlaubniß, im Bereiche der Burg eine Kapelle zu bauen und einen Kaplan zu halten, welcher zugleich verpflichtet war, dem Ritter alle nothwendigen Schreibereien zu besorgen. Dafür gab der Ritter dem Kloster 15 Schock Meißner Groschen und Dobertobe wurde auf 7 Scheffel Getreide, von vier Bauergütern in Lausen zu erheben, als Entschädigung angewiesen. Kapelle und Kapläne sind längst spurlos verschwunden, doch erinnern an sie noch viele alte, von den Letzteren geschriebene Zinsregister und Gerichtsbücher. Johann von Eßlingen war 1444, und Heinrich Dieze 1536 — dieser wahrscheinlich der letzte — Burgpfaffe. — Da im Jahre 1591 durch Nachlässigkeit der Frau des Pastors Prosch beim Flachs rösten ein großes Feuer ausbrach, wobei die Kirchenbücher verbrannten, sind die Namen der ersten protestantischen Pfarrer verloren gegangen. Im Jahre 1560 bekleidete das Pfarramt Michael Rotter, der bis jetzt 15 Nachfolger hatte. Die Pfarre ist eine der einträglichsten des Königreichs Sachsen, weniger durch die Stolgebühren, als vielmehr durch das starke Areal an Feld und Wiesen. Das Patronatsrecht über die Kirche stand dem Landesherrn zu, eine Beeinträchtigung des Gutsherrn, welche nachweislich zuerst im Jahre 1598 bei Berufung des Pastors Paul Böhme auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten stattfand. Bei jeder Neuwahl eines Pfarrers, welche der Landesherr durch das Oberconsistorium in Dresden ausüben ließ, legten die Gutsherrn dagegen Protest ein, doch stets ohne Erfolg. Vergeblich boten sie mehrmals für Erlangung des Patronatsrechts bedeutende Summen; nur dem Kammerherrn von Ponikau wurde es, jedoch wohl bloß auf Lebenszeit, abgetreten, denn nach seinem Tode fanden die Pfarrwahlen wieder durch